

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 256	634
----	--------	-----

Frauenfeld, 12. März 2024

158

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 24. Januar 2024 „Magistraler Wahlkampf“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

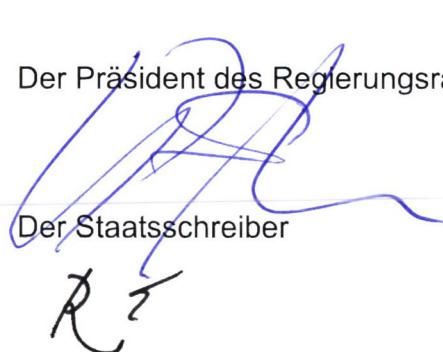
Nein, kein Mitglied des Regierungsrates wird im Rahmen seines Amtes Wahlwerbung machen.

Frage 2 und Frage 3

Die Regierungsparteien unterstützen sich gegenseitig und pflegen damit die Konkordanz. Die drei erneut kandidierenden Mitglieder des Regierungsrates werben als Privatpersonen und Parteimitglieder auf einem gemeinsamen Plakat, auf dem auch die Namen der offiziellen Kandidatinnen der bisherigen Regierungsparteien aufgeführt sind. Dies entspricht der in der Vergangenheit gelebten Praxis der Konkordanz.

Die beiden zurücktretenden Mitglieder des Regierungsrates sehen keine Einzelwerbung vor, die über das Liken oder Teilen von Social-Media-Beiträgen hinausginge.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

